

Aufsicht draußen im Freien

Beitrag von „Mantik“ vom 29. September 2020 08:23

Zitat von Anna Lisa

In vergangenen Schuljahren, in denen ich Mittagsaufsicht hatte, war es z.B. so, dass das dann diese 1/2 Stunde von den 25,5 Stunden war, die man ja als Lehrer hat.

Oder jetzt in Teilzeit, wenn man mal eine halbe Stunde Ermäßigung bekommt als Klassenlehrer 5 oder so, dann kann man ja für die andere halbe schlecht im Unterricht eingesetzt werden.

Den Anfang habe ich so verstanden: Für Aufsicht bekommt ihr eine halbe Stunde Ermäßigung, wenn ihr in Teilzeit arbeitet. Wenn ihr Vollzeit arbeitet und Klassenlehrer*in seid, bekommt ihr 5 Stunden ermäßigt? Das kann ich doch nur falsch verstanden haben, oder?